



Vorschläge der Leistungserbringer für eine problemlösungsorientierte und zukunfts-feste Weiterentwicklung der Pflege-Transparenzvereinbarungen (hier stationär)

Die Leistungserbringer verfolgen mit der derzeit stattfindenden kurzfristigen Überarbeitung der Pflege-Transparenzvereinbarungen neben der Lösung der aufgetretenen Probleme und Entschärfung der öffentlichen Kritik vor allen das **Ziel**, die Weichen für die zukünftige Weiterentwicklung zu stellen, wobei insbesondere die Umsetzung der Ergebnisse des Forschungsprojektes "Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe" zu beachten ist. Das Eingehen auf erkannte Probleme und geäußerte Kritik darf dabei eine gesicherte und zukunfts-feste Weiterentwicklung der Vereinbarungen weder erschweren oder gar verbauen. Gleichzeitig können im Rahmen einer kurzfristigen Überarbeitung nur Lösungen nach dem derzeitigen Wissenstand aufgenommen werden, die ggf. weiteren Prüfungen und Entwicklungen standhalten können.

Derzeit werden folgende **Probleme und Kritikpunkte** diskutiert:

1. Es werden Kriterien miteinander verrechnet, die nicht vergleichbar sind (z.B. Pflege- und Wohnqualität).
2. Einzelne Kriterien/ Einzelnoten haben ein zu geringes Gewicht in der Gesamtmenge (Qualitätsbereich, Gesamtnote).
3. Wichtige Themen bzw. Themenkomplexe und Ergebnisse sind schlecht zu finden (Übersichtlichkeit aus Verbrauchersicht).
4. Die gesetzlich geforderte Ergebnis- und Lebensqualität findet kaum Berücksichtigung. Vielmehr stehen derzeit noch Struktur- und Prozessqualität im Vordergrund, bei gleichzeitigem Prüfschwerpunkt auf der Pflegedokumentation.

Um diese immer wieder geäußerte Kritik zu entschärfen und die Akzeptanz des Prüfverfahrens zu erhöhen, machen die Leistungserbringer folgende **Lösungsvorschläge**:

1. Mit der **Abschaffung der Gesamtnote** kann es nicht mehr zur Verrechnung von nicht vergleichbaren Kriterien kommen. Es werden die Noten der einzelnen Qualitätsbereiche ausgewiesen, an den sich der Verbraucher nach persönlichem Interesse orientieren kann.
2. Um einzelnen Kriterien mehr Gewicht zu verleihen, sollte der Qualitätsbereich 1 analog der PTVA in die Bereiche „Pflegerische Leistungen“ (mit 22 Kriterien) und „Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen“ (mit 12 Kriterien) aufgeteilt werden. So kann eine Note nicht mehr zwischen anderen 35 Kriterien „verschwinden“.

3. Die PTVS enthält schon jetzt alle wichtigen Themenbereiche, zu denen in Einzelfällen die Ergebnis- und Lebensqualität dargestellt wird. Um diese Themen deutlicher darzustellen und die Übersichtlichkeit zu verbessern, müssen die Themen zu Komplexen gebündelt und durch Zwischenüberschriften (z.B. Vorbeugen von Dekubitus/ Sturz) ausgewiesen werden. Mit der Umsetzung der Ergebnisse des Forschungsprojekts "Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe" können Elemente der Lebens- und Ergebnisqualität zukünftig stärker berücksichtigt werden.
4. Derzeit finden sich in der Pflege-Transparenzvereinbarung zwei Kriterien, die laut wissenschaftlichem Gutachten Ergebnisqualität im Sinne der Vorgabe des § 115 Abs.1 a SGB XI abbilden. Das sind T 15 (Ernährungszustand) und T 18 (Flüssigkeitsversorgung). Diese beiden Kriterien können nach unserer Auffassung stärker gewichtet werden. Des Weiteren müssen Im Hinblick auf Kriterien, die stärker als andere Lebensqualität abbilden, die Kriterien aller Qualitätsbereiche ebenfalls noch einmal geprüft werden.

Berlin, 14.10.2010